

Wenn Schäden festgestellt wurden

Wurden bei der Überprüfung Schäden am Kanal festgestellt, so sind diese zu durch eine Fachfirma zu sanieren. Von uns erhalten Sie hierzu eine gesonderte Aufforderung.

Nach Beendigung der Sanierung muss eine erneute Dichtheitsprüfung erfolgen:

- Bei Erneuerung („Austausch“) von Kanälen und bei der Renovierung mit Schlauchliner ist eine Prüfung gemäß DIN EN 1610 erforderlich (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).
- Wurden bestehende Kanäle unter Erhaltung des Bestands repariert, so ist eine erneute Kamerabefahrung durchzuführen.

Die Wiederholungsprüfungen

Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlage erstmalig überprüft wurde, sind regelmäßige Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die Zeitabstände sind abhängig von der Lage des Grundstücks und der Art des abgeleiteten Abwassers:

- **Alle 5 Jahre**
bei Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern im Rahmen der Generalinspektion (gemäß den jeweiligen DIN-Vorschriften).
- **Alle 10 Jahre**
bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.
- **Alle 15 Jahre**
bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird und deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.
- **Alle 25 Jahre**
bei allen anderen Grundstücken.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Sollten Sie Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage haben, wenden Sie sich an uns:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Abteilung Grundstücksentwässerung
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 09 11 / 2 31-45 41 Fax: 09 11 / 2 31-74 33
09 11 / 2 31-41 14
E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Internet: <https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung.html>

Unter der gleichen Adresse erhalten Sie auch die Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage.

Telefon: 09 11 / 2 31-42 17 Fax: 09 11 / 2 31-74 33
09 11 / 2 31-48 54
E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Bitte fordern Sie Kopien von Plänen Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage per E-Mail an – Sie ersparen sich damit Wartezeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Übertragung an die oben genannte E-Mail-Adresse unverschlüsselt erfolgt. Sie können uns jedoch über ein Kontaktformular eine verschlüsselte E-Mail senden. Dazu öffnen Sie die Internetseite: sun.nuernberg.de/kontakt.html. Das passende Kontaktformular finden Sie dort unter der Überschrift „Grundstücksentwässerung“.

Herausgeber:
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg
Auflage: 5000 Exemplare, September 2019
Druck: Noris Inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Die wiederkehrende Überprüfung von Grundstücks- entwässerungsanlagen

Für einen guten Zustand der Anlagen
zur Abwasserableitung aus Gebäuden

Ihr Beitrag für eine umweltschonende
und sichere Ableitung des Abwassers.

Warum müssen Kanäle überprüft werden?

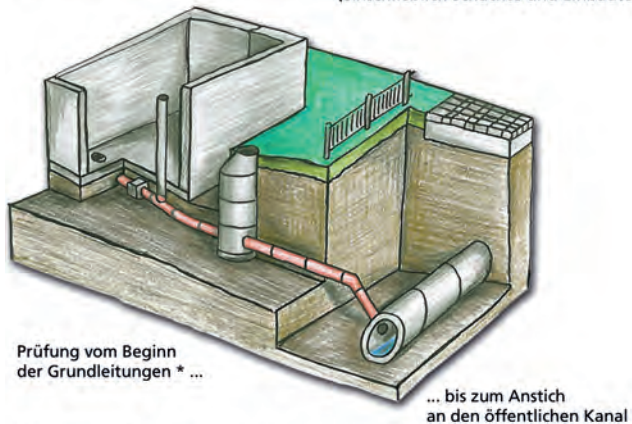
Als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer sind Sie für Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen verantwortlich. Mit einer regelmäßigen Überprüfung sorgen Sie für deren guten baulichen Zustand und damit für eine sichere Abwasserableitung und den Schutz des Grundwassers.

Wann sind Kanäle zu überprüfen?

Eine erstmalige Überprüfung ist unverzüglich durchzuführen. Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt hierbei als erstmalige Überprüfung. Nach der erstmaligen Überprüfung sind Wiederholungsprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind von Ihnen als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer zu veranlassen. Dies gilt auch bei Gemeinschaftskanälen (zum Beispiel bei Reihenhäusern). In diesem Fall müssen Sie sich auf privatrechtlicher Basis über die zu tragenden Kostenanteile einigen.

Zu prüfen sind alle Leitungen, die unter der Erde und unter Gebäuden verlegt sind (einschließlich Schächte und Einbauteile).



* Grundleitungen: Leitungen unter dem Gebäude

Wer führt die Überprüfung durch?

Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen. Anhaltspunkte für die Fachkunde sind:

- Mitgliedschaft im „Güteschutz Kanalbau“ in der Gruppe „I“ (Inspektion).
- Mitgliedschaft im „Verband der Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) in der Gruppe I-GE.
- Vorliegen eines DWA-Ki-Passes der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen keine Firmen empfehlen. Eine Suche im Internet nach „Kanalsanierung“, „Kanaluntersuchung“ oder „Rohrreinigung“ führt Sie zum Ziel.

Welche Kanäle müssen überprüft werden?

Alle Kanäle,

- die unter der Erde oder unter Gebäuden verlegt
- und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden.

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (zum Beispiel unter Straßen oder Grünflächen).
- Bauteile wie zum Beispiel Fett- oder Leichtflüssigkeitsabscheider („Benzinabscheider“).

Eine Überprüfung ist nicht erforderlich:

- Bei Regenwasserleitungen, die an einen Regenwasserkanal (im Trennsystem) angeschlossen sind.
- Bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (zum Beispiel Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen, Fallrohre von Dachrinnen).

Voraussetzung für die Überprüfung

Die beauftragte Firma benötigt Pläne der Grundstücksentwässerungsanlage. Diese Pläne werden von der Registratur Grundstücksentwässerung nur an Sie als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer (oder an eine von Ihnen beauftragte Person) ausgegeben. Bringen Sie deshalb Ihren Personalausweis (beziehungsweise eine Vollmacht) mit.

Die Überprüfung

Die Kanäle sind vor der Prüfung zu reinigen. Die Überprüfung erfolgt durch Kamerabefahrung. Ausgangspunkt ist ein Revisionschacht im Grundstück. Auch Reinigungsöffnungen im Gebäude können genutzt werden. Im Ausnahmefall ist – nur mit einer Sonderzulassung für den Einzelfall – die Überprüfung vom öffentlichen Kanal aus möglich.

Eine zusätzliche Prüfung mit Wasserstandsfüllung wird empfohlen, wenn die Kamerabefahrung kein eindeutiges Prüfergebnis gezeigt hat.

Nach Abschluss der Überprüfung

Die beauftragte Firma dokumentiert die Überprüfung durch ein Prüfprotokoll, das von Ihnen sowie von der ausführenden Firma unterzeichnet wird. Dabei sind Sie für den Inhalt des Protokolls verantwortlich. Zusammen mit einer Kopie des Entwässerungsplans, auf der die überprüften Leitungen eingezeichnet sind, senden Sie das Protokoll an uns.

Auch wenn bei der Überprüfung Mängel festgestellt wurden, müssen Sie das Prüfprotokoll an uns senden.